

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 7. Stadtratssitzung 2016
Datum SR-Sitzung: 12. Dezember 2016
Beginn: 17:30 Uhr
Schluss: 20:30 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Kirchbühl 23, Burgdorf (2. Stock)

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 48 und 49 vom 1. und 8. Dezember 2016 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident	Yves Aeschbacher
Stimmzähler	Larissa Fankhauser und Anna de Quervain
Mitglieder des Stadtrates	Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Daniel Beck, Stefan Berger, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Theophil Bucher, Hermann Dür, Karin Fankhauser, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Thomas Grimm, Peter Hauser, Tobias Kälin, Fabian Käsermann, Beatrice Kuster Müller, Barbara Lüthi-Kohler, Pierre Manz, Christine Meier, Marcel Meier, Adrian Merz, David Niederhauser, Urs Pfister, Francesco Rappa, Michael Ritter, Bruno Rosser, Andreas Rössler, Manfred Schaffer, Andreas Stettler, Peter von Arb, Werner Weber, Christoph Wyss
Entschuldigt	Roger Aebi, Georg Burkhard
Stadtpräsidentin	Elisabeth Zäch
Mitglieder des Gemeinderates	Martin Aeschlimann, Charlotte Gübeli, Hugo Kummer, Andrea Probst, Peter Urech, Annette Wisler Albrecht
Vize-Stadtschreiberin	Sibylle Zwahlen
Entschuldigt	Stadtschreiber Roman Schenk
Auskunftspersonen	Peter Hänsenberger, Leiter Baudirektion Birgit Kurz, Leiterin Stadtentwicklung
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

-Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 7. November 2016	3
-Informationen des Stadratspräsidenten	3
-Informationen aus dem Gemeinderat	4
-Kreditabrechnung Friedhof Gemeinschaftsgrab und Nischenanlage	4
-Kreditabrechnung Schulhaus Burgdorf AG	5
-Reglement über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften (RSFUF; Reglement Unterhaltsfonds)	5
-Teilrevision der Baurechtlichen Grundordnung	5
-NPM Evaluation 2016; Schlussbericht	17
-Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle	18
-Orientierung GPK; Datenschutz	19
-Auftrag SP-Fraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit einer neuen Skateanlage, als Ersatz für die ehemalige Skateanlage beim Spital Burgdorf	20
-Auftrag SP-Fraktion für die Erstellung eines umfassenden Gemeindesportanlagenkonzeptes für die Stadt Burgdorf	21
-Verschiedenes und Unvorhergesehenes	22

Appell

Der durch die Stimmzählerin de Quervain Anna durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 36 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadträtin Fankhauser Larissa und Stadtrat Bucher Theophil treffen im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2016-59 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 7. November 2016

Verhandlung

Stadtrat Beck Daniel hat eine Korrektur zu seinem Votum auf der Seite 10 in der fünfter Zeile: "... bereitet auch der SVP-Fraktion die in der ...".

Das Originalprotokoll wird entsprechend korrigiert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. November 2016.

SRB: 2016-60 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves begrüsst die Anwesenden zur siebten und letzten Sitzung im Jahr 2016.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stimmzählerin Fankhauser Larissa etwas später zur Sitzung erscheinen wird, deshalb wird Stadträtin Fankhauser Karin bis dahin als Stimmzählerin amten. Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth jedem Mitglied des SR ein Schlossbier auf den Tisch stellen lies. Das Schlossbier ist eine gute Sache, weil beim Kauf das Schlossprojekt unterstützt wird. Im weiteren steht für jedes Mitglied des SR ein Blumengesteck auf dem Tisch. Die Blumengestecke wurden von der Friedhofgärtnerei angefertigt und dürfen nach der Sitzung mitgenommen werden. Der Vorsitzende dankt der abtretenden Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für den geleisteten Einsatz für die Stadt Burgdorf. Im weiteren dankt er den abtretenden Gemeinderäten Urech Peter, Kummer Hugo, Probst Andrea und Aeschlimann Martin für die geleistete Arbeit zugunsten von Burgdorf. Zudem dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des SR, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung abtreten sowie den wiedergewählten Stadtratsmitgliedern. Der Vorsitzende dankt ebenfalls den Stadtratsmitgliedern, die aufgrund der Wahlen in der nächsten Legislatur vorerst nicht mehr dabei sind. Man soll nicht aufgeben, es braucht immer Menschen, die sich für Burgdorf politisch einsetzen.

SRB: 2016-61 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10
Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Seitens des Gemeinderates (GR) erfolgen keine Informationen.

SRB: 2016-62 | Registratur-Nr. 2.20.2020
Kreditabrechnung Friedhof Gemeinschaftsgrab und Nischenanlage

Verhandlung

Stadratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass er im Jahr 1992 im SR und dazumal auch in der Polizeikommission tätig war. Bereits im Jahr 1992 war die Urnennischenwand ein riesiges Thema. Seither wurde das Thema in Burgdorf immer wieder diskutiert, aber wegen den Finanzen oder weil es nicht oberste Priorität hatte, nie vollzogen. Es ist erfreulich, dass zum politischen Abschluss der Karriere von Gemeinderat Kummer Hugo die Kreditabrechnung zum Friedhof Gemeinschaftsgrab und Nischenanlagen präsentiert werden kann. Der Kredit wurde im September 2013 im GR und im November 2013 im SR behandelt. Der Kredit betrug Fr. 667'000.--. Abgerechnet wurde mit einem Betrag von Fr. 624'396.50. Die Minderkosten betragen Fr. 42'603.50. Es waren etliche Sitzungen nötig und es haben verschiedene Personen aus diversen Bereichen teilgenommen. Es wurde nach dem besten Weg gesucht. Der beste Weg wurde gefunden. Das Projektbüro Moeri + Partner Landschaftsarchitekten AG in Bern hat hervorragende Arbeit geleistet, aber auch unsere Baudirektion unter der Leitung von Spart Alain. Es konnte ein schönes und gutes Projekt ausgearbeitet werden. Die Zusammensetzung der Minderkosten ist in der Vorlage aufgeführt. Der Friedhof wird rege besucht. Es ist für Burgdorf ein Erfolg so etwas anbieten zu können. Es sind viele verschiedene Möglichkeiten vorhanden. Es können alle Möglichkeiten angeboten werden. Der SR wird gebeten, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, dankt allen Beteiligten unter der Federführung von Gemeinderat Kummer Hugo zur gelungenen Renovation und Neugestaltung des Friedhofs. Speziell in schwierigen Stunden, wo von geliebten Menschen Abschied genommen werden muss, ist der neu gestaltete Friedhof ein würdevoller Ort. Burgdorf kann stolz sein.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung für die Erweiterung und Umgestaltung Gemeinschaftsgrab und neue Urnennischenanlage, abschliessend mit einem Kostenaufwand von Fr. 624'396.50 und Minderkosten von Fr. 42'603.50, wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2016-63 | Registratur-Nr. 7.70.7000.20
Kreditabrechnung Schulhaus Burgdorf AG

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über die Schulhaus Burgdorf AG mit Bruttoausgaben von Fr. 27'136'413.40, Minderausgaben von brutto Fr. 21'863'586.60 und Nettoausgaben von Fr. 100'000.00 (Bildung Aktienkapital SAG) wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2016-64 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10
Reglement über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften (RSFUF; Reglement Unterhaltsfonds)

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Abstimmung

Die Änderung im Reglement über die Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften wird genehmigt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2016-65 | Registratur-Nr. 2.23.2310.20
Teilrevision der Baurechtlichen Grundordnung

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der GPK, informiert, dass die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung ein aufwendiges Geschäft war. Ein Dank geht an alle Beteiligten, die an diesem komplexen Geschäft mitgearbeitet haben. Vor allem die Mitarbeiter der Baudirektion, Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und der GR haben viel Zeit in das Geschäft investiert. Die baurechtliche Grundordnung, der Zonenplan und das Baureglement sind der Leitfaden für die bauliche Entwicklung und Erneuerung von Burgdorf und haben weitreichende Konsequenzen in verschiedenen Bereiche. Die GPK hat das Geschäft an der letzten Sitzung beraten. Die Vorlage ist sehr umfangreich. Die relevanten Teile sind verständlich und gut dokumentiert. Die anwesenden Auskunftspersonen, Gemeinderat Aeschlimann Martin und Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, konnten die gestellten Fragen soweit als möglich beantworten. Die baurechtliche Grundordnung steht aber nicht alleine da. Im Energiebereich und

bezüglich Strassen- und Gewässerabstände sind die kantonalen Vorgaben sehr streng und detailliert. So müssen heute Neubauten energetisch bessere Werte aufweisen als beim Minergielabel vorgeschrieben. Man muss auch beachten, dass die baurechtliche Grundordnung eine vernünftige und fortschrittliche Entwicklung der ganzen Stadt Burgdorf. Einzelinteressen sollten keine Rolle spielen. Die Stadt Burgdorf ist grösstenteils gebaut. Weiterentwicklung und neue Nutzungen können deshalb zu Nutzungskonflikten führen. Das Geschäft ist formell in Ordnung. Die GPK überweist die Anträge 1 bis 4 inklusive den beiden Varianten zur Beratung und Beschlussfassung an den SR.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth orientiert über die wichtigsten Eckpunkte, die im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung angepackt wurden. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth eröffnet als Verantwortliche für die Stadtplanung. Gemeinderat Aeschlimann Martin wird über den energetischen Bereich informieren. Dem SR wurde das entsprechende Handout verteilt. Was wurde bei der Teilrevision Ortsplanung Etappe 1 gemacht? Die Etappe 2 folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bei der Etappe 1 ging es darum, die baurechtliche Grundordnung der Stadt Burgdorf mit der übergeordneten Gesetzgebung in Einklang zu bringen und eine gute gesetzliche Grundlage für die kommenden Jahre zu schaffen. Generell wollen wir im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung die Verdichtung nach innen konsequent weiterverfolgen und vorantreiben. Zonen mit Planungspflicht und Gebiete mit Überbauungsordnung werden einer generellen Überprüfung unterzogen und allenfalls angepasst. Für die Klärung des künftigen Umgangs mit Hochhäusern und höheren Häusern wurde eine Hochhausstudie erarbeitet, welche als Grundlage für die Festlegung der Nutzungsmasse in den Zonen mit Planungspflicht dient. Eine Überprüfung der Grünzonen soll zeigen, wie mit den heute grosszügigen Grünzonen, insbesondere im Bereich der Altstadt, umgegangen werden soll. Im Bauinventar aufgeführte Inhalte werden adäquat in die Ortsplanung umgesetzt. Die Inhalte des neuen kommunalen Richtplans Energie fliessen grundeigentümerverbindlich in die Nutzungsplanung ein. Der Zielkonflikt zwischen den Wohn- und abendlichen Freizeitnutzungen in der Altstadt muss gelöst werden. Das Landschaftsinventar wird überprüft und ergänzt, wobei die Inhalte des Landschaftsinventars wie bisher nicht in die Nutzungsplanung einfließen. Zahlreiche Projekte sind eigentlich auf die Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung angewiesen, insbesondere das Casino, die Kulturhalle, das Kunstrasenfeld Neumatt und die Überbauungen Suttergut Nord, Schlössli, Bucherareal, Farbweg, Alpina und Steinhof. Wie bereits erwähnt steht die Teilrevision Ortsplanung Etappe 2 auch noch bevor. Bei dieser Teilrevision geht es um die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Wie diese auf kantonaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden soll, ist im Moment noch nicht klar. Deshalb hat man diese Fragen herausgezögert und wird sie in der zweiten Etappe behandeln. Der Zonenplan Naturgefahren wird ebenfalls erst in der zweiten Etappe überarbeitet, da die Gefahrenkarte zuerst noch auf die neuesten Hochwasserschutzmassnahmen abgestimmt werden muss. Ein Schwerpunkt in der Etappe 1 ist, dass man Wohnraum für neue Burgdorfer und Burgdorferinnen schaffen will. Einzonon ist für Burgdorf schon lange ein Tabu, es wird nur noch verdichtet gebaut. Dies trägt die Handschrift in der baurechtlichen Grundordnung. Man will auch den Lebensraum erhalten und schützen. Ein wichtiger Teil ist aus dem Energierichtplan. Burgdorf heizt und leuchtet mit erneuerbarer Energie. In der Altstadt soll man wohnen, aber auch feiern können. Wie der Verfahrensablauf der Ortsplanungsrevision zeigt, wurden 220 Eingaben gemacht. Es haben sich viele daran beteiligt, darunter auch viele Verbände und Vereine. Bei solchen öffentlichen Auflagen erfolgen immer viele Einsprachen. Die Einsprachen erfolgten zur Erweiterung Museum Gertsch, ZPP Nr. 25 Alpina Areal, Nutzungsvorschriften Altstadt, Grünzonen, Höhenkoten, Hecke, Anschlusspflicht Fernwärmenetz und Energievorschriften ZPP. Bei den Einsprachen erfolgten Verhandlungen. Bei drei Fällen, Museum Franz Gertsch, Höhekoten und Hecke, wurden die Einsprachen zurückgezogen. Bei diesen Einsprachen handelte es sich um formelle Sachen. Aufgrund der Einsprachen werden Änderungsanträge an den SR eingereicht. Die Änderungsanträge betreffen die Grünzonen, Zuordnung inneres Sommerhaus, Siechenhaus und Bartholomäus-Kapelle sowie äusseres Sommerhaus von Landwirtschafts- in Ensembleschutzzone, und die Löschung des Eintrages betreffend der Hecke. Die Burgergemeinde war der Meinung, dass die Grünzonen von der Landwirtschafts- in die Ensembleschutzzone übertragen werden sollen. Grundsätzlich gilt bei allen Änderungen, dass im Anschluss an die heutige Stadtratssitzung eine öffentliche Auflage stattfindet. Die öffentliche Auflage bietet auch wieder die Möglichkeiten von Einsprachen. Wenn sich bei den Einspracheverhandlungen keine Einigung findet, muss der SR erneut darüber befinden und entscheiden. Wenn Änderungen vorgenommen werden, ergibt das eine Verzögerung von bis zu einem Jahr. Beim Einsprachepunkt Ensembleschutzzone fordert die Grundeigentümerin die Umzonung der Baugruppen "Siechenhaus + Bartholomäuskapelle", "Inneres Sommerhaus", "Landasthof Äusseres

Sommerhaus" von der Grünzone in die Ensembleschutzzone. Die Umzonung von der Grünzone in die Landwirtschaftszone wurde vorgenommen, weil die Systematik der Grünzonen vereinfacht werden soll und eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone als folgerichtige Lösung angesehen wurde. Da die Grünzone in der heute gültigen Fassung und die Ensembleschutzzone in ihrer Ausgestaltung sehr ähnlich sind, kann sich der GR aber auch vorstellen, den Bereich um das Siechenhaus, das innere Sommerhaus sowie die Bartholomäuskapelle der Ensembleschutzzone zuzuweisen. Betreffend des äusseren Sommerhauses hat das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung darauf hingewiesen, dass für eine Zuordnung des äusseren Sommerhauses, in eine Ensembleschutzzone keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Er begründet dies mit der Widersprüchlichkeit zum Raumplanungsgesetz. RPG-widrige Kleinbauzone, die Bauten liegen zu weit vom Siedlungsgebiet entfernt. Der GR hat sich mit dieser Frage ebenfalls auseinandergesetzt. Der GR vertritt die Auffassung, dass auch das äussere Sommerhaus einer Ensembleschutzzone zugewiesen werden soll. Nach Meinung des SR handelt es sich beim Wechsel von der heutigen Grünzone in eine Ensembleschutzzone um eine geringfügige Änderung. Die Grünzone wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bei der letzten Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung 2005 ebenfalls genehmigt. Eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone ist aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt, dienen die Gebäude des Gastwirtschaftsbetriebs seit jeher dieser Nutzung. Der GR ist sich dabei bewusst, dass bei einer Nichtgenehmigung dieser Zonenzuweisung ein längeres Rechtsverfahren ausgelöst werden könnte. Bei einigen Einspracheverhandlungen kann keine Einigung erzielt werden. Der GR beantragt dem SR, die Einsprachepunkte ZPP Nr. 25 Alpina Areal, Nutzungsvorschriften Altstadt, Gemeinsames Heizwerk und Energievorschriften ZPP abzuweisen. Beim Alpina Areal sind grundsätzlich keine inhaltliche Änderung gemacht worden. Beim Alpina Areal fordern die Einsprechenden eine Reduktion der Geschoszahl um ein Geschoss auf drei Vollgeschosse plus Attika. Die Befugnis des GR, die Gebäudehöhe um ein Geschoss zu erhöhen, sei aufzuheben sowie keine zusätzliches Attikageschoss. Mit der ZPP wird lediglich der Rahmen für eine Überbauung definiert. Innerhalb dieses Rahmens besteht ein gewisser Spielraum. Bei einer Überbauungsordnung auf der Grundlage einer ZPP kann der GR ein bis zwei zusätzliche Geschosse und 3 bis 6 Meter zusätzliche Gebäudehöhe, nur im Bahnhofquartier, bewilligen, wenn ein qualitativ hochstehendes Projekt vorliegt. Diese Regelung schafft den notwendigen Spielraum für eine Siedlungsentwicklung nach innen und liegt im Interesse der Investoren wie auch der Stadt Burgdorf. Sie gilt bereits seit 2005 und hat sich im Zusammenhang mit verschiedenen Arealüberbauungen bestens bewährt. Die zulässige Geschossigkeit im Alpinaareal ändert sich im Rahmen der Ortsplanungs-Teilrevision nicht. Da es um die Frage der Einpassung ins Siedlungsbild geht, müssen die Einwände der Einsprecher deshalb im Rahmen des Überbauungsordnungsverfahrens vorgebracht und beurteilt werden und nicht im Verfahren zur Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung. Sobald der Entwurf der Überbauungsordnung zum Alpinaareal vorliegt, wird dazu ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens und auch im Rahmen der öffentlichen Auflage können sich die Betroffenen dazu äussern respektive Einsprache erheben. Eine Einsprache wurde vollumfänglich aufrechterhalten. Die zweite Einsprache bleibt bezüglich der Ausführungen betreffend materiellem Punkt aufrecht. In den übrigen Punkten wird sie zurückgezogen. Seit Inkrafttreten der Bonusregelung, + 1 Geschoss und + 3 Meter Gebäudehöhe, profitierten acht Überbauungen von dieser Regelung und zwar Altersheim Buchegg, Oberdorf, Bernstrasse, Typonareal, Suttergut Süd, Bucherareal, Areal Heuchbach und Thunstrasse. Sieben Projekte, die auf die Bonusregelung angewiesen sind und im Hinblick auf das Bonusgeschoss entwickelt werden, sind Schlössli, Suttergut Nord, Farbweg, Bahnhof Steinhof, Senevita, Uferweg, Alpinaareal und Schafrothareal. Hier könnten die Investoren allenfalls auch eine Entschädigung geltend machen, wenn die Stadt Burgdorf die Spielregeln für die Projektentwicklung nach dem Kauf des Grundstückes oder nach abgeschlossener Projektierung ändert. Ein Einsprachepunkt bei den Nutzungsvorschriften in der Altstadt betrifft die Aussenbewirtung bis 00.30 Uhr, die als störend empfunden wird. Es wird eine Beschränkung auf 22.00 Uhr gefordert. Dem Einsprecher geht es in erster Linie um die Altstadt. Wenn diese ein Wohngebiet sein soll, muss betreffend Lärm entsprechend Rücksicht genommen werden. Ab 22.00 Uhr sollte deshalb Ruhe herrschen. Der Einsprecher ist der Auffassung, dass die Lärmsituation bei jedem Baugesuch separat geprüft werden muss und nicht generell im Baureglement geregelt werden kann. Die Regelung im Entwurf der Bauordnung betreffend Lärm in der Altstadt stellt eine Kompromisslösung dar. Ziel der Regelung ist es, in der Burgdorfer Altstadt sowohl ein qualitativ gutes Wohnen, wie auch Zentrumsaktivitäten zu ermöglichen. Aus Sicht des GR ist die vorgeschlagene Regelung ausgewogen. Der Entwurf der neuen Bauordnung wurde von den zuständigen Stellen des Kantons bereits vorgeprüft. Betreffend der Lärmvorschriften wurden keine Einwände gemacht.

Unabhängig von der Regelung im Baureglement wird zudem jedes Baugesuch auch bezüglich Lärmfrage überprüft. Die Einsprache bleibt vollumfänglich aufrecht. Der SR wird gebeten, die Einsprache betreffend Altstadt abzulehnen und auf den guten Kompromiss zu setzen.

Gemeinderat Aeschlimann Martin informiert zuerst über die Einordnung der Energievorschriften in die nationalen und kantonalen Entwicklungen. Mit der Energiestrategie 2050 haben Bund und eidgenössische Räte die Route der energiepolitischen Reise festgelegt. Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Laut Bundesverfassung sind jedoch für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, die Kantone zuständig. Damit nun die kantonalen Energievorschriften beim Bauen nicht an jeder Kantonsgrenze ändern, erstellt die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) seit 1992 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE genannt. Bei den MuKE 2014 handelt es sich um das von den Kantonen gemeinsam erarbeitete Gesamtpaket energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich. Sie stellen, und das gilt es ausdrücklich zu betonen, quasi den energiepolitischen Konsens aller Kantone dar. Der Kanton Bern hat nun bereits auf der Basis dieser MuKE, die kantonale Energieverordnung (KE nV) auf den 1. September 2016 verschärft. Diese schnelle Umsetzung seitens des Kantons hatte Einfluss auf unsere Energievorschriften in der BO. Deshalb verzichtet die Stadt Burgdorf entgegen des Vorschlags aus der Mitwirkung darauf, die energetischen Vorschriften bei Neubauten weiter zu verschärfen. Die neuen Energievorschriften der Stadt Burgdorf sind damit mit der nationalen Entwicklung kongruent. Auf der Grafik kann man gut erkennen, wie die Entwicklung der energetischen Anforderungen beim Gebäude immer weiter nach unten zeigt. Bei der Einführung der MuKE im 1992 lag der Grenzwert für Wohngebäude noch bei jährlich 120 kWh/m², neu liegt er bei jährlich 35 kWh/m². Zum Verständnis, früher standen auf jedem Quadratmeter beheizter Wohnfläche 12 Literflaschen mit Heizöl, heute sind es noch 3.5 Flaschen. Alle Flaschen müssen jährlich gefüllt werden. Mit der neuen Verordnung muss nicht mehr ein Minimalanteil erneuerbare Energie nachgewiesen werden, sondern der gewichtete Energiebedarf pro Quadratmeter und Jahr. Folglich wäre die ursprünglich in der Mitwirkung vorgesehene Erhöhung des Minimalanteils erneuerbarer Energie nicht mehr mit der neuen Systematik des Kantons kompatibel. Der Anteil erneuerbarer Energien wird nun mit den nationalen Gewichtungsfaktoren der Energieträger beeinflusst. Der neue Grenzwert umfasst zusätzlich auch den Energiebedarf für Lüftung und Klima. Er begrenzt nun den Energiebedarf für sämtliche haustechnischen Systeme. Doch sind diese Vorgaben technisch noch machbar und bezahlbar? Ja, und zwar problemlos. Die Anforderungen sind heute weitgehend "state of the art". Um den Anforderungen für ein Wohngebäude zu entsprechen genügen eine Luftwasser-Wärmepumpe, heute die übliche Heizungsanlage in Neubauten, und eine gut gedämmte Gebäudehülle. Gemeinderat Aeschlimann Martin spricht auch als Planer, der seit den Anfängen von MuKE und Minergie nahe an dieser Entwicklung dabei ist. Die ZPP sind die letzten Filetstücke der Stadt Burgdorf. Sie sollen haushälterisch und nachhaltig entwickelt werden. Die Gesetze des Marktes werden in den ZPP eine gute Ausnutzung bewirken. Mit einer dichten und kompakten Bauweise können aber die kantonalen Energieanforderungen problemlos unterschritten werden. Denn diese orientieren sich an allen Gebäudetypen, auch an den Einfamilienhäusern. Die vorgesehene Regelung der baurechtlichen Grundordnung liegt innerhalb der vom kantonalen Energiegesetz zulässigen Festlegungen und ist verhältnismässig. Zur Einordnung der Regelung für die Grundeigentümer und Investoren, Minergie-P oder vergleichbare Labels sind heute weitgehend Standards bei den institutionellen Investoren. Sie sind nicht mehr Königsweg. Viele Investoren gehen heute schon weiter, hin zu Labels wie SNBS, mit einer weiteren Betrachtungsgrenze, die auch die induzierte Mobilität und weitere Faktoren berücksichtigt. Zur politischen Einordnung, die Gemeinde Münsingen mit knapp 12'000 Einwohner und einer durchschnittlichen Politlandschaft, verlangt in ihrem Baureglement, dass der Anteil nicht erneuerbarer Energien bei maximal 50% liegen darf. Eine deutlich höhere Anforderung, als wir dies in der Mitwirkung mit 70% anstreben. Sie liegt zirka 15% unter den neuen Grenzwerten der KE nV. Der Bauverwalter von Münsingen sagte kürzlich in einem Vortrag, dass sie mit diesen erhöhten Energieanforderungen 650 Wohnungen bewilligt hätten, ohne eine einzige Ausnahme erteilen zu müssen. Dem GR ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass in den Einspracheverhandlungen mit HEV, HIV und HGV eine Einigung erzielt werden konnte. Wenn auf die Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz verzichtet wird, sind die Einsprechenden bereit, die 10%-Regelung für die ZPP zu akzeptieren. Bei einer Annahme des vorliegenden Streichungsantrags der SVP müssten die Vorschriften wieder öffentlich aufgelegt werden. Es bestünde das Risiko von Einsprachen gegen eine Aufhebung. Immerhin haben in der Mitwirkung mehr als zwei Drittel den neuen Energievorschriften zugestimmt. Gemeinderat Aeschlimann Martin

verzichtet auf eine ausführliche Argumentation, die für eine Anschlusspflicht sprechen. Diese Bestimmung will einfach die Energieeffizienz erhöhen und den Anteil nicht erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der Stadt Burgdorf senken. Es gibt viele Gemeinden, die solche Bestimmungen in ihren Baureglementen kennen. Die Schwierigkeit dieser Regelung ist jedoch, dass Anschlusspflichten für Zonen festgeschrieben werden, die noch über keine Wärmeverbände verfügen. Ein Wärmeanbieter könnte in einem Gebiet quasi auf Vorrat eine Anlage erstellen und danach die Preise monopolistisch gestalten. Der GR konnte deshalb die Überlegungen der Einsprechenden nachvollziehen. Der GR beantragt dem SR einstimmig, auf diese Regelung zu verzichten. Die Stadt Burgdorf hat ausserdem mit der Localnet AG eine strategische Partnerin, die eine Entwicklung hin zu mehr Wärmeverbände weiterhin unterstützen wird. Die Regelung des gemeinsamen Heizwerks soll ebenfalls zu einer effizienten Energienutzung beitragen. Sie macht fachlich Sinn. Wenn mehrere Wohneinheiten gleichzeitig geplant werden, ist eine Auslegeordnung und Optimierung der möglichen Systeme ganz wichtig. Eine gemeinsame Anlage kann immer deutlich effizienter konzipiert werden als die Summe der Einzelanlagen. Die unterschiedlichen Temperaturen für Heizung und Warmwasserversorgung stellt, gemäss Abklärungen des GR und den Erfahrungen aus realisierten Überbauungen, heute technisch kein Hindernis für diese Regelung dar.

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves informiert über den weiteren Ablauf. Zuerst erfolgt die Detailberatung und im Anschluss die Umfrage im Rat. Das Baureglement wird Kapitel für Kapitel überarbeitet und nicht Artikelweise.

D e t a i l b e r a t u n g

(Kapitel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Kapitel 2 / Zur Qualität des Bauens

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass zum Artikel 27a ein Antrag des GR vorliegt.

A b s t i m m u n g

Antrag GR (Variante)

- Die Anschlusspflicht gemäss Artikel 27a Baureglement wird beibehalten.
- Artikel 27a wird gestrichen. Dies hätte zur Folge, dass auch alle Wärmeverbandsperimeter aus dem Zonenplan gestrichen werden.

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen den Artikel 27a zu streichen.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass man lange über die baurechtliche Grundordnung diskutiert hat. Ein Dank geht an alle Beteiligten für die riesengrosse Arbeit und die grundsätzlich ausgewogenen Vorschläge und Varianten. Es geht unter anderem auch darum, dass unsere Vorschriften der übergeordneten Gesetzgebung anpasst werden. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf ersatzlose Streichung des Artikels 27b. Bei diesem Artikel geht es um das gemeinsame Heizwerk. Im Artikel 15 des kantonalen Energiegesetzes wird eine Kann-Formulierung gebraucht. Bei Annahme des Antrages der SVP-Fraktion wäre man nicht gefährdet, dass es seitens des Kantons eine Verzögerung gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, erst recht aufgrund den Ausführungen von Gemeinderat Aeschlimann Martin, dass das gemeinsame Heizwerk eine Verminderung des Energieverbrauchs bringt und in diesem Fall auch eine Kostenverminderung. In den meisten Fällen wird ein gemeinsames Heizwerk sowieso umgesetzt. Die SVP-Fraktion ist gegen die Muss-Formulierung. In Burgdorf soll die kantonale Gesetzgebung gelten. Es wird sowieso jedes einzelne Projekt angeschaut. Dabei sollte klar werden, was energieeffizient möglich ist und was nicht.

Antrag SVP

Artikel 27b der baurechtlichen Grundordnung ist ersatzlos zu streichen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage. Die SP-Fraktion sprechen sich gegen die Streichung des Artikels 27b aus. Der Richtplan Energie wurde vor ein paar Jahren verabschiedet und man ist daran interessiert, dass daraus

Massnahmen umgesetzt werden sollen. Das bedeutet auch, dass Bestimmungen zur Energie im Baureglement aufgenommen werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP nicht, sondern die Vorlage des GR.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, dankt den Behörden für den grossen Aufwand. Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung ist eine gute Sache. Der Antrag der SVP wird nicht akzeptiert und abgelehnt. Es gibt einen grossen Unterschied vom Artikel 27a und 27b, weil es beim Artikel 27b nicht um einzelne Bauten geht, sondern um Gesamtüberbauungen. Es gibt noch weitere Unterschiede. Artikel 27a war ein grösserer Eingriff für Grundeigentümer, weil man unter gewissen Bedingungen sogar für Altbauten anschlusspflichtig war. Dies wird jedoch nicht die "normalen" Hausbesitzer betreffen. Es betrifft jemanden, der eine Gesamtüberbauung realisieren möchte. Ob man dies gegenüber dem Kanton leicht verschärfen will, muss abhängig sein von der Art der Gemeinde. Für Burgdorf ist es sinnvoll. Im Kanton Bern gibt es viele kleinere Gemeinden, bei denen eine solche Bestimmung keinen Sinn macht. Für eine Stadt wie Burgdorf, die eine bestimmte Anzahl an Überbauungen hat, ist es eine sinnvolle Bestimmung. Ein Investor wird wohl kaum davon abgeschreckt. Die GLP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, dankt allen Beteiligten für ihren grossen Aufwand bei diesem wichtigen Geschäft. Alle Beteiligte sind sehr engagiert hinter diesem Geschäft gesessen. Es ist wichtig, dass man auch im Sinn einer raschen Rechtsklarheit für alle offenen Bauprojekte, ein schlankes Verfahren hat. Der SR hat noch nicht vor langer Zeit den Energierichtplan verabschiedet. Diesen bereits in der Schublade zu versorgen und die ambitionierten Ziele nicht zu verfolgen, ist nicht korrekt. Es ist folgerichtig, dass man die Messlatte, die man vorgegeben hat, in solchen Fragen immer wieder ins Auge fasst. Das Image von Burgdorf will man hoch halten. Es ist nicht eine hohe Messlatte. Es ist sinnvoll, wenn für die Investoren von noch vorhandenen grösseren Überbauungen, eine solche Vorschrift besteht. Die Grünen-Fraktion unterstützt den Antrag des GR.

Gemeinderat Aeschlimann Martin ist grundsätzlich skeptisch, dass die ökonomische Vernunft zwangsläufig zu mehr Energieeffizienz führt. Es sind noch andere Faktoren massgebend. Zum Beispiel bei einer Reihenhausüberbauung, da ist verdichtetes Bauen auch möglich, wird von den Investoren überlegt, ob man bei jedem Haus eine eigene Heizung baut. Mit der Vorschrift soll gemeinsam eine energieeffiziente Lösung erarbeitet werden und nicht eine individuelle Lösung.

A b s t i m m u n g

Antrag SVP

Artikel 27b der baurechtlichen Grundordnung ist ersatzlos zu streichen.

Der Stadtrat lehnt mit 18 Ja und 18 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten den Antrag ab.

Kapitel 4 / Bauzonen und ihre Bestimmungen

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass mit dem Abänderungsantrag ein Thema behandelt wird, das nicht in den Einsprachen behandelt worden ist. Es geht um die Arbeitszonen auf der Seite 36 im Baureglement. Die heutige Regelung, dass der direkte Verkauf im Zusammenhang mit der Arbeitszone des Gewerbes und der Industrie sein muss, hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es einengend ist. Es gab die unschöne Situation, dass Firmen, die sich in Burgdorf niederlassen wollten, nicht nach Burgdorf gekommen sind, sondern sich in Nachbargemeinden niedergelassen haben. Man stellt fest, dass die ursprüngliche Strategie, Verkaufsläden in der Oberstadt zu konzentrieren und die Arbeitszone Industrie zu entlasten, nicht funktioniert hat. Die Oberstadt konnte nicht wie geplant belebt werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch in der Industrie Verkaufsläden erwünscht sind. Man muss ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass die Industrie eher rückläufig ist und die Dienstleistungen am Wachsen sind. Das Potenzial ist für Burgdorf vorhanden. Deshalb macht es Sinn, die Vorschrift zu öffnen und Verkaufsflächen zu ermöglichen. Ausgenommen sind Güter für den täglichen Bedarf.

Antrag FDP

Artikel 41, Rubrik Arbeitszonen

~~Zu den in den einzelnen Arbeitszonen zulässigen Nutzungen zugehörige Verkaufsräume sind bis maximal 20 Prozent der Bruttogeschossfläche, jedoch maximal 300 m² Verkaufsflächen zulässig. In den Arbeitszonen sind Verkaufsflächen bis 300 m² zulässig. Davon ausgenommen sind Verkaufsflächen für Güter des täglichen Bedarfs.~~

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth nimmt Stellung zur Erweiterung der Verkaufsflächen, die nicht mehr daran gebunden sein soll, was hergestellt oder gearbeitet wird. Am 16. Dezember 2013 hat der SR dieses Thema genauso behandelt. Am 16. April 2014 hat das AGR die Bauordnung mit der Industriezonenbestimmung so bewilligt. Mit dem Antrag hat man Null Chancen, weil es eine Planbeständigkeit von mindestens sieben Jahren braucht. Es kann nicht sein, dass man sich nach kurzer Zeit wieder anders entscheidet. Auf kantonaler Ebene ist es ein Ding der Unmöglichkeit. Die Stadt Burgdorf hat die Industriezone ganz stark mit dem Gewerbe entwickelt. Man hat zum Beispiel die Industriezone erhöht, damit man höher bauen kann. Zusammen mit den Verbänden HIV, HGV und HEV hat man die Vorschriften besprochen und nachgefragt, was die Industrie braucht. Man macht nicht Planungen für uns, sondern dafür, dass die Industriezone funktionieren kann. Der HIV hat mit grosser Mehrheit gesagt, weil wir so wenig Industrieland in Burgdorf haben, dass dieses Land der Industrie und den Dienstleistungen angeboten werden soll. Es soll auch darauf geachtet werden, wenn jemand etwas herstellt, dass er es auch in einem Fabrikladen verkaufen kann. Dies wurde vom HIV verlangt. Wenn in der Industrie zusätzliche Läden bewilligt werden, gibt es für die grossen Industriebetriebe logistische Probleme. Verkaufsläden generieren ziemlich viel individuellen Verkehr. Für Firmen mit grossen Anlieferungen gibt das Probleme. Der HGV sieht dies etwas anders und würde die Verkaufsflächen zulassen. Die Haltung des HIV ist klar. Wenn Burgdorf Boden freigibt für Verkaufsflächen, treibt dies den Bodenpreis des Industrielandes in die Höhe. Das kann nicht im Interesse der Industrie und des Gewerbes sein. Die Ladenfläche in Burgdorf sollte zudem nicht verzettelt werden. Man spricht schon lange nicht mehr von der Altstadt, sondern vom Detailhandel in der Innenstadt. Wenn in der Industrie Verkaufsflächen bewilligt werden, spürt und schadet es dem Detailhandel in der Innenstadt. Der Antrag ist auch formell nicht in Ordnung. Der SR wird dringend gebeten, den Antrag der FDP abzulehnen.

A b s t i m m u n g

Antrag FDP

Artikel 41, Rubrik Arbeitszonen

~~Zu den in den einzelnen Arbeitszonen zulässigen Nutzungen zugehörige Verkaufsräume sind bis maximal 20 Prozent der Bruttogeschossfläche, jedoch maximal 300 m² Verkaufsflächen zulässig. In den Arbeitszonen sind Verkaufsflächen bis 300 m² zulässig. Davon ausgenommen sind Verkaufsflächen für Güter des täglichen Bedarfs.~~

Der Stadtrat lehnt mit 4 Ja und 31 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag ab.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, äussert sich zum eingereichten Abänderungsantrag zum Artikel 41. Es geht um die drei Zonen MA, MAK und MAW in der Altstadt. Der Antrag verlangt, dass nur Hotel- und Gastgewerbebetriebe stehen bleibt und die zusätzlichen Einschränkungen gestrichen werden. Die Regulierungsdichte geht bei diesen drei Zonen eindeutig zu weit. Es werden zum Beispiel Uhrzeiten, Anzahl von Überzeitbewilligungen und Monate aufgeführt. Es handelt sich deshalb nicht mehr um ein Baureglement, sondern eher um ein Stadtreglement. Es ist auch ein schlechter Auslöser für andere Regulierungsdichten in anderen Zonen. Es soll nicht so detailliert reglementiert werden. Es ist auch eine inhaltliche Diskussion, die geführt wird. Die GLP ist der Meinung, dass man mit dieser Feinheit von Regulierung in der Altstadt und insbesondere in der Oberstadt zu weit geht und in eine falsche Richtung. Man muss immer eine Kompromisslösung suchen. Eine ähnliche Diskussion wurde bereits bei der Revision des Polizeireglements geführt. Dieser Schritt ist viel zu weit ein Schritt Richtung einzige Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Es muss ein Kompromiss geben und die Anwohner in der Altstadt müssen ihr Recht haben. Es ist eigenartig, wenn man solche Artikeln liest und von der Belebung der Oberstadt hört. Die beiden Ratsmitglieder der GLP leben beide in der Oberstadt

und sind keine Partygänger, sondern gestandene Männer. Meistens kann man schlafen. Diese Regulierung wird auch als Anwohner bekämpft.

Antrag GLP

Artikel 41, Mischzone Altstadt MA, Mischzone Altstadt Kultur MAK, Mischzone Altstadt Wohnen MAW

- Hotel und Gastgewerbebetriebe unverändert
- Zusätzliche Einschränkungen streichen

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth möchte für diese Vorschrift die Lanze brechen. Bei der Lärmempfindlichkeitsstufe 3 darf man mit einer generelle Überzeitbewilligung bis 00.30 Uhr draussen ohne Probleme wirten. Aufgrund der Mitwirkung gilt diese Regelung bis zur Rösslikreuzung. Bei dieser Regelung ist man entgegengekommen. Auf der anderen Seite sind die Häuser, in die viel Geld investiert wurde. Diese Wohnungen sind teuer. Es ist verständlich, dass diese Leute auch etwas ruhiger wohnen wollen, wie zum Beispiel am Kirchbühl oder der Rückseite der Schmidengasse. Diesem Umstand wurde auch Rechnung getragen. Es ist immer schwierig, die verschiedenen Nutzungen in der Altstadt unter einen Hut zu bringen. Es konnte ein guter Kompromiss ausgehandelt werden. Der Kompromiss wurde bei der Mitwirkung mit mehr als zwei Drittel gutgeheissen. Dieser Teil ist eigentlich das Herzstück des Reglements. Es muss in der baurechtlichen Grundordnung ersichtlich sein, was möglich ist und was nicht. Für alle Gastrobetriebe an den Haupt- und Nebengassen liegt eine klare Regelung vor. Wenn die Gastrobetriebe an den Nebengassen angeschaut werden, trifft es eigentlich fast niemanden. An der Hauptgasse sind hauptsächlich die Gastroangebote. An den Nebengassen besteht die Möglichkeit von zehn Überzeitbewilligungen, zudem kann in den Sommermonaten draussen bis um 00.30 Uhr gewirtet werden. Es ist ein gut ausgehandelter Kompromiss. Ein Anwohner, der diese Regelung als anwohnerfeindlich findet, hat dazu eine Einsprache eingereicht. Wenn der Antrag der GLP angenommen wird, muss es wieder öffentlich aufgelegt werden und es besteht die Möglichkeit von Einsprachen. Es kann jetzt schon gesagt werden, dass Einsprachen folgen. Mit dem Einsprecher, der abgewiesen wurde, kann man sich sicher nicht einigen. Das Geschäft müsste nochmals im SR behandelt werden. Nach dem Beschluss im SR folgt das fakultative Referendum. In der Altstadt wüsste man dann nicht was gilt und was nicht. Was bedeutet dies für das Casino? Mit der Annahme des Antrages wird die Sanierung des Casinos erneut um ein halbes bis ganzes Jahr verschoben.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass der Antrag nach der Fraktionssitzung eingetroffen ist. Die SP-Fraktion ist wohl grossmehrheitlich der Meinung, dass der Antrag abgelehnt wird. Persönlich ist Stadtrat von Arb Peter auch überrascht gewesen, wie viele Details in der baurechtlichen Grundordnung geregelt werden. Andererseits ist es für einen Architekten wichtig, dass man Planungssicherheit hat. Die Einzelheiten müssen im Baureglement ersichtlich sein.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, hat das Votum von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth vorausgesehen und es ist verständlich. Die Sanierung des Casinos soll nicht verschoben werden und ist auch nicht im Sinn der GLP. Es gibt jedoch zu bedenken, dass ein Einsprecher, wenn Zeit und Geld vorhanden ist, seine Einsprache bis nach Lausanne weiterziehen kann.

A b s t i m m u n g

Antrag GLP

Artikel 41, Mischzone Altstadt MA, Mischzone Altstadt Kultur MAK, Mischzone Altstadt Wohnen MAW

- Hotel und Gastgewerbebetriebe unverändert
- Zusätzliche Einschränkungen streichen

Der Stadtrat lehnt mit 8 Ja und 26 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Antrag ab.

Kapitel 5 / Besondere baurechtliche Ordnungen

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass der zweite Satz im Artikel 52 Absatz 2 gestrichen werden soll. Die Begründung für den Antrag ist fast wie vorhin. Die Vorschriften sollen der kantonalen Gesetzgebung angepasst werden. Das Beispiel von Gemeinderat Aeschlimann Martin mit den Reihenfamilienhäuser ist einleuchtend. Hier handelt es sich aber um etwas Generelles. Bei der kantonalen Vorschrift der Energieverordnung ist Artikel 30 die Basis dazu. Es wurde begründet, dass

es die konsequente Weiterführung der Energiestrategie 2050 betrifft. Die kantonale Vorschrift ist nicht so hoch angesetzt, deshalb war man der Meinung, dass Burgdorf diesen Wert von 10% unterschreiten muss. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, da die kantonale Vorschrift seit 1. September 2016 in Kraft ist, dass man zuerst die Auswirkungen abwarten soll und nicht schon von Anfang an handeln. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung des zweiten Satzes im Artikel 52 Absatz 2.

Antrag SVP

Artikel 52 Absatz 2

~~Für die Deckung des gewichteten Energiebedarfs müssen die kantonalen Anforderungen um 10% unterschritten werden.~~

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass es um die energiepolitische Haltung geht. Der GR muss sich verteidigen. Man hat versucht, der Entwicklung Rechnung zu tragen indem die Verschärfung für alle Bauten auf Stadtgebiet nicht weitergeführt, sondern den Verlauf der kantonalen Energieverordnung berücksichtigt wurde. Bei der Anschlusspflicht hat man nachgegeben, weil die Argumente seitens HGV, HIV und HEV einleuchtend waren. In den Diskussionen und gemäss den Zielen des Energierichtplans war man der Meinung, dass in den ZPP die 10% zusätzlich verlangt werden können. Die Bauten und Gebäude stehen für Jahrzehnte und die Energieeffizienz der Gebäude bleibt immer gleich, aber die Entwicklung geht in eine andere Richtung. Ein Auto zum Beispiel kann man nach sechs, sieben Jahren wechseln. Der Stand eines Gebäudes bleibt über Jahrzehnte auf dem gleichen Level. Deshalb ist der GR der Meinung, dass es wichtig ist dort den Finger drauf zu haben. Dazu kommt, dass bei bestehenden Gebäuden die Ziele nur schwer zu erreichen sind. Bei den Sanierungsraten ist der Bestand in der ganzen Schweiz zu tief als die energiepolitischen Ziele eingehalten werden können. Umso wichtiger ist es, dass bei Neubauten Akzente gesetzt werden. Die Machbarkeit der Umsetzung wurde geprüft. Es handelt sich um eine kommunale Bauvorschrift. Es ist möglich, dass die Vorschriften der Gemeinde weiter gehen als die kantonalen Vorschriften.

Stadtrat Gerber Thomas dankt für die Ausführungen von Gemeinderat Aeschlimann Martin. Hat man bei den kantonalen Vorschriften eine lange Nutzung eines neuen Gebäudes nicht berücksichtigt?

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass es berücksichtigt wird. Es ist eine landesweite Entwicklung. Die MuKE 2013 ist ein landesweiter Konsens aller Energiedirektoren. Auf kantonalen Ebene setzt die Regierung in ihrer Kompetenz um was man kann. Im kommenden Jahr erfolgt die zweite Lesung des Energiegesetzes. Auf kantonalen Ebene ist weniger möglich. Das entspricht dem Durchschnitt der grossen Kreise. Auf kommunaler Ebene kann man durchaus weitergehen.

Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, teilt mit, dass die vorgeschlagene Regelung nicht einzigartig ist. Es hat viele grössere Gemeinden, die eine vergleichbare Regelung kennen mit Zonenplanungspflicht mit Ausnutzungsziffer und gewährt einen Ausnutzungsbonus, wenn man energieeffizienter ist. Burgdorf kennt die Ausnutzungsziffer nicht in der Zonenplanungspflicht. Burgdorf sucht zusammen mit den Investoren das maximal verträgliche Mass damit die innere Verdichtung stattfinden kann. Damit schaffen wir einen deutlichen Mehrwert. Die Investoren und Grundeigentümer machen einen deutlichen Gewinn. In Anlehnung der anderen Regelungen kann nun eingefordert werden im Energiebereich mehr zu machen als der Durchschnitt.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, knüpft an sein Votum von vorhin an. Es wurde nicht gesagt, dass die Unternehmer auch selbständig energetisch günstig bauen. Wenn Mehrfamilien- oder Reihenhäuser gebaut werden, ist es wahrscheinlich sinnvoll, dass es eine relativ hohe Vorschrift gibt. Der Mieter und Käufer profitiert langfristig davon, wenn es ein energetisch gut gebautes Haus ist. Gemessen an den energiepolitischen Zielsetzungen ist es wichtig und richtig, dass man in den Zonen, die es betrifft, der Linie treu bleibt.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth war anwesend als man sich mit dem HIV, HGV und HEV geeinigt hat. Die Vertreter der Verbände haben zu Recht gesagt, dass der Artikel 27a mit der Anschlusspflicht wehtut und nicht sinnvoll ist. Es kann nicht sein, dass eine Person vorsorglich auf einem geplanten Gebiet ein Wärmeverbund baut und dann das Monopol besitzt. Dieser Einwand hat den GR überzeugt und hat den Artikel gestrichen. Die Verbände haben eingesehen, dass aber bei der ZPP mehr verlangt werden

kann, auch mit der Geschosshöhe, da der Investor auch etwas erhält. Es handelt sich um einen sinnvollen Kompromiss. Man hat zusammen etwas erreicht und dieser Weg ist richtig. Der SR soll diesen Kompromiss nun stützen. Es ist eine politische Frage, aber es ist sinnvoll, wenn die Stadt mehr Geschosse bewilligen kann und dafür haben wir mehr erneuerbare Energien. Dieses Vorgehen rentiert auch für die Investoren.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, teilt mit, dass der Antrag der SVP abgelehnt wird. Es wird nicht auf die einzelne Parzelle, sondern auf Stufe ZPP geplant. Die Grösse und Bedeutung von Burgdorf hat sehr wohl legitime Gründe so etwas zu beschliessen. Es gibt Gemeinden, die viel weniger ZPP haben. Burgdorf hat etliche ZPP. Der SR wird gebeten, den Antrag der SVP abzulehnen und die gemeinderätliche Variante zu unterstützen. Mit der Muss-Formulierung muss keine grosse Sache gemacht werden. Im Absatz 5 steht, dass eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den städtebaulichen Gegebenheiten des Ortes nachgewiesen werden muss. Das ist wohl schwieriger nachzumessen als die 10%. Gemeinderat Aeschlimann Martin wird wohl bei dieser Aussage widersprechen, da es wohl Ideenkataloge gibt.

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP, ist der Meinung, dass man nicht immer strengere Vorschriften erlassen muss. Es gibt ein Markt und dieser Markt sollte nicht immer wie mehr eingengt werden. Es ist langsam müssig für die Wirtschaft und Investoren. Burgdorf will Modelstadt, Pionierstadt und Superstadt sein. Die Wirtschaft hat aber langsam genug davon.

A b s t i m m u n g

Antrag SVP

Artikel 52 Absatz 2

~~**Für die Deckung des gewichteten Energiebedarfs müssen die kantonalen Anforderungen um 40% unterschritten werden.**~~

Der Stadtrat lehnt mit 17 Ja und 18 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag ab.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass gemäss Votum von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth nicht alle Einspracheverhandlungen gütlich geeinigt werden konnten. Letztendlich geht es heute Abend auch um das Casino. Das Casino will man ans Ziel bringen. Zum Artikel 52 Absatz 3 hat die FDP-Fraktion ein Abänderungsantrag. Davon nicht betroffen ist auch der ESP Bahnhof, der im folgenden Abschnitt erläutert wird. Man stellt fest, dass der Bonus möglich sein soll, sei es im Gyrischachen, im Fischermätteli oder im Oberdorf. In Randgebieten soll der Bonus möglich sein, aber bei den ZPP wird in der Regel nicht hoch gebaut. Burgdorf hat sehr viele schützenswerte und handelswertige Gebäude. Wird dort der Bonus eines weiteren Stockwerks genehmigt, ist es zum Teil für die umliegenden Häuser der Grund des Anstossens. Wenn der Artikel so beibehalten wird, kann es sehr wohl sein, dass das Referendum ergriffen wird. Es kann deshalb förderlich sein, bei Randgebieten auf den Bonus zu verzichten.

Antrag FDP

Artikel 52 Absatz 3

Der Gemeinderat kann auf Empfehlung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung oder eines Preisgerichtes bzw. Beurteilungsgremiums **in Siedlungsrandgebieten** eine Erhöhung der Gebäudehöhe (max. + 3.0 m) und der Geschoszahl (max. + 1) gestatten. Im Perimeter des Richtplans ESP Bahnhof Burgdorf können zusätzlich max. 1 bis 2 Geschosse (bis 6.0 m Gebäudehöhe) zusätzlich zur geregelten Kote gestattet werden.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der Antrag aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. Es geht dabei um die Ungleichbehandlung der verschiedenen Investoren. Seit dem Jahr 2006 konnten acht Überbauungen bereits von dieser Regelung profitieren. Das Altersheim Buchegg ist mitten im Gsteigquartier und dort hat man sich gefunden mit den Nachbarn. Im Oberdorf, an der Bernstrasse, im Typonareal, im Suttergut Süd, im Bucherareal, beim Areal Heubach und Areal Thunstrasse konnten die Investoren bereits von der gängigen Bauordnung profitieren und ihren Umbau umsetzen. Sieben weitere Projekte, Schlössli, Suttergut Nord, Farbweg, Bahnhof Steinhof, Alpina Areal, Senevita, Uferweg und

Schafrothareal, sind aufgrund dieser Regelung geplant. Der ESP Bahnhof wird ausgeschlossen und soll vom Bonus profitieren können. Es stellt sich jedoch die Frage, wo genau der Siedlungsrand ist. Der Uferweg und der Gyrischachen kommen als Siedlungsrand in Frage, aber ganz sicher nicht der Bahnhof Steinhof. Beim Bahnhof Steinhof ist eine grosse Entwicklung im Gang. Diese Investoren rechnen mit dem Geschossbonus. Beim Alpina Areal kann es zu Problemen führen. Das Problem kann aber nicht in einer baurechtlichen Grundordnung, die seit langem besteht, gelöst werden. Das Problem wird bei der Überbauungsordnung diskutiert. Es wird eine Mitwirkung durchgeführt und dort besteht die Mitsprachemöglichkeit. Es können weitere Institutionen wie der Ortsbildschutz, die OLK für eine Zweitmeinung oder der Heimatschutz miteinbezogen werden. Bei der Mitwirkung kann über das Areal und die Qualität des Baus gesprochen werden. Die Grösse und Geschossigkeit wird in der baurechtlichen Grundordnung definiert. Wenn dieser Artikel geändert wird, kommt einiges auf die Stadt Burgdorf zu. Burgdorf will nach innen verdichten. Burgdorf hat seit 20 Jahren eine wunderbare Stadtplanung. Es wurden keine Einzonungen mehr gemacht, weil man bei dem vorhandenen Boden nach innen verdichten möchte. Dies ist seit Jahren so in der baurechtlichen Grundordnung gegossen und muss so umgesetzt werden. Der SR wird dringend gebeten, den Antrag abzulehnen. Der Antrag bietet viel Zündstoff.

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass er beruflich mit Stadtentwicklungsfragen am Rande zu tun hat. Er ist aber mit städtebaulichen Fragen mit der Bau- und Planungskommission des Kantons direkt betroffen. Die Forderung, am Siedlungsrand eines Stadtgebietes eine höhere Dichte zu verlangen als innen, ist Gemeinderat Aeschlimann Martin fachlich noch nie begegnet. Die Forderung entbehrt auch den fachlichen Grundlagen. Diese Forderung kann nicht wie ein Legosetzkasten beurteilt werden. Normalerweise sind die Städte in der Mitte verdichtet gebaut, dort wo Bahnhöfe und das Zentrum sind. Wenn diese Forderung in der baurechtlichen Grundordnung eingebracht wird, müsste man fachlich viel stabiler stehen.

Stadtrat Wyss Christoph unterstützt das Votum von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth. Stadtrat Wyss Christoph hat beruflich sowie als Präsident der Bau- und Planungskommission mit dem Thema zu tun. Das Thema ist schwierig. Es ist jedoch bekannt, dass es sich um eine ZPP handelt, die in Frage gestellt wird. Es geht um die ZPP "Alpina". Deshalb stellt Stadtrat Christoph Wyss den Antrag, dass die Anträge auseinander genommen werden. Bei der Abstimmung soll zuerst über die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung ohne ZPP "Alpina" und eine eigene Abstimmung über die ZPP "Alpina" macht. Falls ein Referendum eingereicht wird, kann dieses nur für die ZPP "Alpina" verlangt werden. Somit werden alle anderen Bauprojekte nicht gefährdet. Dieser Antrag würde bei der Schlussabstimmung zum Tragen kommen. Das Potenzial für ein Referendum gegen die baurechtliche Grundordnung ist vorhanden. Der Antrag ist rechtlich abgeklärt. Vielleicht zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Antrag Ergänzung Art. 52 Abs. 8

1. unverändert
2. Der Stadtrat stimmt mit Ausnahme des Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" zu.
4. ~~3.~~ unverändert
5. ~~4.~~ Unverändert

Stadtrat von Arb Peter kann den Antrag auf der Leinwand nicht lesen und beantragt deshalb, auch um den Antrag mit der Partei zu besprechen, eine Unterbrechung von 5 Minuten.

PAUSE

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, begrüsst den Antrag von Stadtrat Wyss Christoph und verlangt zuerst über diesen Antrag abzustimmen.

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass es rechtlich abgeklärt ist und über den Antrag von Stadtrat Wyss Christoph zuerst abgestimmt werden kann.

Stadtrat Ritter Michael möchte wissen, ob abgeklärt wurde, ob der Kanton eine allfällige nur teilweise Genehmigung unterstützt falls für den zweiten Antrag das Referendum ergriffen wird. Beim Casino hat man ziemlich laut behauptet, dass eine Teilbarkeit beim Kanton absolut keine Chance hat.

Stadtrat Wyss Christoph teilt mit, dass es abgeklärt wurde. Zuerst war man der Meinung, dass es nicht möglich ist über einzelne Teile abzustimmen. Das Vorgehen wurde mit Stadtschreiber Schenk Roman abgeklärt.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass das JGK auch zugestimmt hat. Man kann einzelne Teile auseinander nehmen, die nicht unbedingt mit anderen Ebenen in Verbindung stehen. In der Altstadt kann man dies nicht machen, weil die Zone zusammengehört. Eine Zone mit Planungsmöglichkeit sollte es möglich sein mit 99%-iger Sicherheit.

A b s t i m m u n g

Antrag Ergänzung Art. 52 Abs. 8

1. unverändert
2. Der Stadtrat stimmt mit Ausnahme des Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" zu.
4. ~~3.~~ unverändert
5. ~~4.~~ Unverändert

Der Stadtrat stimmt mit 35 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag zu.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass bei der Schlussabstimmung über die Anträge einzeln abgestimmt wird.

Stadtrat Niederhauser David, namens der EDU, hat eine Frage zum Artikel 62 betreffend Strukturgebiet. Warum wurde das Strukturgebiet erweitert?

Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, teilt mit, dass es sich um eine Vorgabe der kantonalen Denkmalpflege handelt. Die kommunalen Strukturgebiete wurden nicht vergrössert, sondern der Kanton hat seine Systematik geändert und zusätzliche Strukturgebiete definiert und dafür die Baugruppe abgeschafft.

Abstimmung

1. Der Stadtrat heisst die Anträge des Gemeinderats gemäss Ziffer 8 gut:
 - Die Bereiche "Siechenhaus + Bartholomäuskapelle", "Inneres Sommerhaus" und der "Landgasthof Äusseres Sommerhaus" werden einer Ensembleschutzzone zugewiesen.
 - Die Hecke im Bereich der Parzelle 3594 wird aus dem Zonenplan und dem Landschaftsinventarplan gestrichen.
 - Der Stadtrat beschliesst betreffend Anschlusspflicht Art. 27a zu streichen.

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag 1.

2. Der Stadtrat stimmt mit Ausnahme des Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung zu.

Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja Stimmen den Antrag 2

3. Der Stadtrat stimmt dem Art. 52 Abs. 8 "ZPP Alpina" zu.

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja und 4 Nein Stimmen den Antrag 3.

4. Der Stadtrat beantragt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung unter Abweisung der noch hängigen Einsprachen resp. Einsprachepunkte.
5. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Anträge 4 und 5.

SRB: 2016-66 | Registratur-Nr. 1.10
NPM Evaluation 2016; Schlussbericht

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK und des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Rössler Andreas, Präsident Kommission Evaluation NPM, freut sich über die Gelegenheit ein paar Worte zum Projekt Evaluation NPM an den SR zu richten. Den Schlussbericht hat der SR rechtzeitig erhalten und sicherlich auch gelesen. In Ergänzung zum Schlussbericht folgen dazu noch einige Punkte anlässlich der heutigen Stadtratssitzung. Der SR hat den GR beauftragt, zusammen mit einer nichtständigen parlamentarischen Kommission die Vor- und Nachteile des heutigen NPM-Systems zu evaluieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie die künftige Rechnungslegung insbesondere den Bedürfnissen des Parlaments besser entsprochen werden kann. Wie wurde dieser Auftrag angepackt? Beim Vorgehen hat man sich auf einen internen Prozess mit gemeinsamen Workshops geeinigt. Ausgangspunkte der Evaluationen waren die Bedürfnisse der Beteiligten und mit welchen Massnahmen diesen Rechnung getragen werden können. Auf eine breite Evaluation der Vor- und Nachteile von NPM hat man aus zeitlichen Gründen verzichtet. Zur Unterstützung des Prozesses suchte man eine externe Fachperson. Mit der Fachhochschule Luzern fand man einen geeigneten Partner. Frau Bonhage Barbara und Herr Schwaller Bernhard begleiteten die Kommission sehr professionell und zielgerichtet bei diesem Projekt. An drei halbtägigen Workshops setzte man sich intensiv mit der Fragestellung auseinander. Beim ersten Workshop erfolgte eine Analyse der aktuellen Situation und einer Auslegeordnung des Handlungsbedarfs. Beim zweiten Workshop, bei dem nur die Vertreter des SR teilnahmen, wurde der Handlungsbedarf konkretisiert und Lösungsansätze aufgezeigt. Dies wurde im Nachgang den Vertretern des GR und der Verwaltung vorgestellt. Beim dritten Workshop folgte die Stellungnahme des GR und der Verwaltung. Gemeinsam wurden die Massnahmen ausgearbeitet. Grundsätzlich ist es der Wunsch aller Beteiligten einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Stadt Burgdorf einbringen zu können. Im Schlussbericht wird mehrfach auf ein Unwohlsein hingewiesen. Im Verlauf der Arbeit stellte man fest, dass sich dies wohl aus den unterschiedlichen Vorstellungen über die Aufgaben und Möglichkeiten des SR ergibt. Oder auch aus den Vorstössen, welche gemacht werden und keine oder kaum Wirkung zeigen, weil sie zu spät oder zum falschen Zeitpunkt eingereicht wurden. Man hat auch festgestellt, dass NPM nur bedingt Instrumente für die Befriedigung der Anforderungen des SR bieten kann. Daher konzentrierte man sich auf Lösungsansätze ausserhalb des NPM. Als Lösungsansatz sieht man drei Massnahmen. Als Basis muss man in einem ersten Schritt ein gemeinsames Verständnis erlangen. Dazu sollen als Sofortmassnahmen die neuen Mitglieder des SR jeweils zu Beginn des neuen Jahres eine Schulung erhalten und die wichtigsten Grundlagen abgegeben werden. Zudem soll ein Götti- und Gottisystem eingeführt werden. Die Einflussmöglichkeiten des SR beim Planungs- und Steuerungsprozess muss geklärt werden. Dazu wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Informationsflusses im Budgetprozess zu bilden. Eine

Arbeitsgruppe zur Optimierung der Lesbarkeit und Verständlichkeit von Budget und Geschäftsbericht. Die beiden Arbeitsgruppen sollen im Jahr 2017 die Fragestellungen bearbeiten und Massnahmen erarbeiten. Diese sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden und in den Prozess für das Budget 2019 respektive Geschäftsbericht 2018 einfließen. Wie man feststellen kann, handelt es sich um ein längerfristiges Projekt. Mit der Umsetzung soll die nichtständige Kommission beauftragt werden. Es ist wichtig, abschliessend festzuhalten, dass bei allen Workshops ein gemeinsamer Nenner und eine gemeinsame Vorstellung zum weiteren Vorgehen gefunden wurden. Das ist nicht selbstverständlich. Stadtrat Rössler Andreas bedankt sich bei den Vertretern der Verwaltung und des GR sowie den Kollegen und Kolleginnen aus dem SR für die aktive Teilnahme und die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit. Man ist überzeugt, dass mit dem eingeschlagenen Weg die Qualität der Zusammenarbeit und das Vertrauen nachhaltig verbessert werden kann. Die Kommission empfiehlt dem SR die Anträge gemäss Schlussbericht anzunehmen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea ist Mitglied der nichtständigen Kommission "Evaluation NPM und hat eine Frage zu den Mehrkosten. Im Antrag steht, dass die zu erwartenden Mehrkosten zur Kenntnis genommen werden. Bei den Sofortmassnahmen steht, dass es mit den vorhandenen Ressourcen erarbeitet wird und keine weiteren Finanzmittel erforderlich macht. Es ist klar, dass für die Kommissionssitzung Sitzungsgelder bezahlt werden. Es ist offen, warum man keine Abschätzung zu den erwartenden Mehrkosten machen kann. Der SR stimmt somit blanko über den Betrag ab.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth geht davon aus, dass vieles gemeinsam erarbeitet werden kann. Es gibt aber Sachen, wie zum Beispiel wenn der SR den Geschäftsbericht schlanker, dafür aussagekräftiger haben möchte, kann es sein, dass eine externe Person beigezogen werden muss für einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Es ist unklar, was die Arbeitsgruppe genau generieren wird. Es wird aber nicht von Fr. 50'000.-- bis 60'000.-- gesprochen. Es muss etwas Geld vorhanden sein. Die Kommission muss sowieso einen entsprechenden Antrag an der GR richten um Geld auszugeben.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea möchte wissen, ob die Sofortmassnahmen die Schulung betreffen.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass man nicht viel Geld und Ressourcen zur Verfügung hat. Gewisse Unterlagen und Schulungen werden etwas kosten. Stadtschreiber Schenk Roman ist auch nicht immer parat für alles. Es muss möglich sein, auf externe Hilfe zugreifen zu können, wenn nötig.

Abstimmung

1. Der Stadtrat nimmt vom Evaluationsbericht Kenntnis.
2. Er stimmt den beantragten Sofortmassnahmen zu und nimmt von den zu erwartenden Mehrkosten Kenntnis.
3. Er beauftragt die Kommission NPM, zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung die beantragten weitergehenden Massnahmen zu bearbeiten und zu gg. Zt die erforderlichen Anträge an den Gemeinderat und Stadtrat zu stellen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung den Anträgen zu.

SRB: 2016-67 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Verwaltungskontrolle

Verhandlung

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK basierend auf diversen Reglemente im Auftrag des SR verschiedene Aufgaben wahrnimmt. Eine dieser Aufgaben ist die Oberaufsicht über die Verwaltung gemäss Artikel 18 des Kommissionsreglements. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, führt die GPK unter anderem eine jährliche Kontrolle in der Verwaltung durch. Diese Verwaltungskontrolle kann als Audit verstanden werden und ist eine Momentaufnahme basierend auf

Aussagen der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie eigener Beobachtungen. Die GPK behandelt diese Aussagen vorurteilslos und unpolitisch. Aus den Aussagen und den Beobachtungen leitet die GPK Erkenntnisse ab und formuliert zuhanden des GR einen Bericht mit möglichem Handlungsbedarf. Die GPK erteilt dabei keine Aufträge, sondern versteht sich als Hinweisgeber für Korrekturen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der GR im Nachgang einer Verwaltungskontrolle auf kritische Äusserungen in einer gemeinsamen Sitzung mit der GPK reagieren und sich dazu äussern kann. Damit kann sichergestellt werden, dass der GR auf mögliche Fehlinterpretationen seitens der GPK reagieren kann. Die Einsichtnahme des Berichtes wird nur den Mitgliedern der GPK, dem GR sowie in diesem Fall Vize-Stadtschreiberin Zwahlen Sibylle gewährt. Die Verwaltung und der GR entscheiden anschliessend selber, wie mit dem Inhalt respektive dem darin formulierten Handlungsbedarf umgehen und diesen anderen Stellen zugänglich machen will. Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der GPK ist diese Vertraulichkeit notwendig, damit die Interviewpartner sehr offen und transparent kommunizieren können. Die weiteren Modalitäten und der Ablauf der Verwaltungskontrolle sind im GPK-Handbuch, welches auf der Internetseite der Stadt Burgdorf aufgeschaltet ist, festgehalten. Entgegen den Richtlinien im GPK-Handbuch wurde seitens der GPK für die Verwaltungskontrolle 2016 beschlossen, eine verwaltungsübergreifende Überprüfung der Einführung von GEVER durchzuführen. Damit wollte die GPK ein Feedback bezüglich der Einführung sowie einen Einblick in die aktuelle Arbeitsweise der Verwaltung mit GEVER erhalten. Am 25. August 2016 wurde diese Querschnittprüfung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Kern der Erhebungen bildeten 12 Kurzinterviews mit Mitarbeitenden der Verwaltung auf allen Ebenen, welche von Zweierteams der GPK durchgeführt wurden. Die GPK dankt an dieser Stelle allen befragten Mitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Information. Die Resultate der Erhebung wurden am gleichen Tag im Plenum der GPK zusammengetragen, im Verwaltungskontrollbericht zusammengeführt und mit Handlungsempfehlungen ergänzt. Am 20. Oktober 2016 wurde die finale Version des Verwaltungskontrollbericht an der ordentlichen GPK-Sitzung verabschiedet und anschliessend den verantwortlichen Personen zugestellt. Die Vorbesprechung des Berichtes zwischen Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und Vize-Stadtschreiberin Zwahlen Sibylle seitens der Stadt Burgdorf sowie Stadtrat Gerber Thomas, Sekretärin Gerber Claudia und Präsident Berger Stefan seitens der GPK fand am 16. November 2016 statt. Dabei wurden Fragen seitens der Verwaltung beantwortet und allfällige Missverständnisse geklärt. Diese Vorbesprechung wurde ebenfalls protokolliert und bildete zusammen mit dem Verwaltungskontrollbericht die Grundlage für die gemeinsame Sitzung der GPK mit dem GR vom 28. November 2016. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Einführung von GEVER in der Stadtverwaltung sehr gut verlaufen ist. Die Mitarbeiter wurden in einer sinnvollen Art und Weise geschult und kommen aktuell gut damit klar. Teilweise besteht noch Nachholbedarf betreffend Anwendung und vertiefter Mitarbeiterschulung. Diese ist jedoch sehr direktions- und aufgabenspezifisch und ist bei den zuständigen Stellen unbestritten. Diese sind geplant und wurden teilweise bereits schon ausgeführt. Auch ein Austauschgefäss der Superuser der einzelnen Direktionen erachtet die GPK als sinnvoll. Ideen dazu sind ebenfalls vorhanden. Die GPK dankt an dieser Stelle Vize-Stadtschreiberin Zwahlen Sibylle für ihre ausserordentliche Arbeit bei der Projektbegleitung und der Einführung von GEVER. Sie ist massgeblich für die schnelle Umsetzung und die reibungslose Einführung verantwortlich.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

SRB: 2016-68 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Datenschutz

Verhandlung

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass gemäss Artikel 33 Absatz 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle. Die Stadt Burgdorf hat durch Artikel 18 Absatz 2 des Kommissionsreglements und Artikel 10 des Datenschutzreglements, die GPK mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Die GPK informiert

dabei den SR jährlich über ihre Tätigkeit als Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Dazu dient ein Bericht, der auf der Homepage der Stadt Burgdorf veröffentlicht wird. Für das Jahr 2016 wurde der Bericht anlässlich der GPK-Sitzung vom 23. November 2016 verabschiedet und aufgeschaltet. Auf eine Erläuterung des Berichts im Detail wird verzichtet, da keine bemerkenswerten Anfragen oder Vorgaben in die Berichtsperiode gefallen sind.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

SRB: 2016-69 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP-Fraktion zur Prüfung der Realisierbarkeit einer neuen Skateanlage, als Ersatz für die ehemalige Skateanlage beim Spital Burgdorf

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 23. November 2016 eingehend diskutiert hat. Für Auskünfte stand Gemeinderat Probst Andrea zur Verfügung. Der Auftrag betrifft ein Geschäft, das in die abschliessende Kompetenz des GR fällt. Der Auftrag hat somit Richtliniencharakter. Das Anliegen der SP-Fraktion rennt offenbar offene Türen ein. Der GR will sein Versprechen, die demontierte Anlage an einem neuen Standort wieder aufzubauen, zeitnah umsetzen und hat dafür im MIP auch die entsprechenden Mittel eingestellt. Der GR unterstützt deshalb den Auftrag. Die GPK stellt fest, dass das Geschäft formell korrekt ist und überweist dieses dem SR einstimmig und ohne Enthaltungen zum Beschluss.

Stadtrat Probst Andrea steht für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, ist nicht grundsätzlich gegen einen Ersatz der Skateanlage. Trotzdem lehnt die SVP-Fraktion den Auftrag ab. Die Aussichten der Stadtfinanzen sind alles andere als rosig. In den letzten Jahren wurden viele Projekte bewilligt, die sehr viel Geld gekostet haben. Während der Budgetdebatte waren sich praktisch alle einig, dass es so nicht mehr weitergehen kann und man in Zukunft genauer schauen muss für was in der kommenden Legislatur Geld ausgegeben wird. Der jetzt vorliegende Auftrag soll der Stadt Burgdorf fast eine halbe Million Franken kosten. Dabei wäre der Wortlaut des Auftrages unterstützungswürdig. Der GR schreibt aber in seiner Antwort, dass nur die Planung der Skateanlage Fr. 20'000.-- verschlingt und die Realisierung noch Fr. 240'000.--. Bei diesem Geschäft muss deutlich signalisiert werden, dass die geplanten Kosten für das Projekt unverhältnismässig und nicht vertretbar sind. Es können im Gegenzug auch keine Einnahmen erwartet werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Auftrag ab. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dem GR und der Verwaltung die klare Botschaft zu vermitteln, dass für den Ersatz der Skateanlage eine deutlich günstigere Variante ins Auge gefasst wird. Die Planung und Umsetzung sollte klar unter Fr. 100'000.-- betragen, wobei die Fr. 40'000.-- des Spitals inbegriffen sein müssen.

Stadtrat Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag angenommen wird. Man hat beschlossen, dass die Skateanlage wieder aufgebaut wird. Ja, es kostet auch etwas. Dem Budget 2017 hat der SR zugestimmt. Das Geld ist eingeplant und das Spital beteiligt sich mit Fr. 40'000.-- daran. Man ist kompromissbereit und deshalb soll der Auftrag angenommen werden.

Abstimmung

Annahme des Auftrages.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 18 Ja und 20 Nein Stimmen den Auftrag ab.

SRB: 2016-70 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag SP-Fraktion für die Erstellung eines umfassenden Gemeindesportanlagenkonzeptes für die Stadt Burgdorf

Verhandlung

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 23. November 2016 eingehend diskutiert hat. Für Auskünfte stand Gemeinderat Probst Andrea zur Verfügung. Der Auftrag betrifft ein Geschäft, das in die abschliessende Kompetenz des GR fällt. Somit hat der Auftrag Richtliniencharakter. Die Erstellung eines GESAK ist, oder war, muss man heute sagen, ein Ziel in der Legislaturplanung 2013 - 2016. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Es liegt zwar ein Teil-GESAK vor, was für den Entscheid zur Sanierung der Fussballfelder wichtig war. Bei verschiedenen Vorstössen waren einem jedoch faktisch die Hände gebunden, weil noch kein GESAK vorlag. Burgdorf will eine attraktive Zentrumsstadt sein und eine Sportstadt, auch für die Jugend. Es ist also wichtig, zeitnah über ein solches Konzept zu verfügen und dieses rasch abzuschliessen. In welcher Form die Sportvereine einbezogen werden sollen, kann der SR mit der vom GR vorgeschlagenen Anpassung des Wortlauts diskutieren und entscheiden. Die GPK stellt fest, dass das Geschäft formell korrekt ist und überweist dieses dem SR einstimmig und ohne Enthaltung zum Beschluss.

Gemeinderat Probst Andrea teilt mit, dass keine weiteren Ausführungen nötig sind.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung des Auftrages. Der vorgeschlagene Wortlaut des GR wird unterstützt. Es ging nicht darum, dass der GR aktiv Interessengemeinschaften für die diversen Sportarten bildet. Es wäre einfacher und zielführender gewesen, wenn sich die verschiedenen Vereine, die den gleichen Sport betreiben, ihre Interessen gemeinsam formulierten. Für die Vereine wäre es auch eine Entlastung gewesen. Etwas erstaunt hat die Tatsache, dass an der Umfrage nur 50% der Vereine teilgenommen haben. Die Vereine wären in der Pflicht, sich zu engagieren. Wichtig ist, dass die Interessen von bedeutenden Sportarten, die nicht direkt durch Vereine organisiert sind, auch berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion stimmt dem angepassten Antrag des GR zu.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag abgelehnt wird. Man ist der Meinung, dass es sich dabei wieder um einen Papiertiger handelt, der in der Schublade verschwindet. Wichtiger wäre gewesen, wenn man ein GESAK vor den Bauprojekten umgesetzt hätte damit die Sportanlagen nicht so verzettelt wären. Die ganze Geschichte ist gebaut und somit für ein paar Jahre erledigt. Die Gemeinden in der Region schliessen sich mit der Zeit zusammen. Irgendeinmal werden wir die Grossgemeinde unteres Emmental sein und dann macht ein GESAK Sinn. Die Grossgemeinde kann dann die Bedürfnisse für den Sport abdecken. Dann werden sicherlich auch die Leichtathleten miteinbezogen, da sie in Burgdorf ein Stiefkind sind.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Wenn ein Verein ein Problem in Sachen Hallenbenützung oder Infrastruktur hat, ist bekannt, wo man sich melden muss, sei es beim GR, der Sportkommission oder anfangs beim Hauswart. Die SVP-Fraktion wird aus Spargründen dem Kredit nicht zustimmen. Dies auch mit der mehrheitlichen Begründung von Stadtrat Grimm Thomas.

Abstimmung

Annahme des Auftrags mit dem Wortlaut: "Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit der Sportkommission und mit den Sportvereinen ein Gemeindesportanlagenkonzept GESAK auszuarbeiten."

Beschluss

Der Stadtrat lehnt mit 16 Ja und 22 Nein Stimmen den Auftrag ab.

SRB: 2016-71 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat EVP Burgdorf betreffend Hühnersuppe für die Burgdorfer Frauen
- Interpellation EVP Burgdorf betreffend Bedeutung der Quartiervereine für den Gemeinderat und die Direktionen in der Stadt Burgdorf
- Postulat Grüne Burgdorf betreffend TISA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass Gemeinderat Urech Peter heute Abend seinen letzten Auftritt hat. Seit 23 Jahren ist er in Burgdorf politisch engagiert. Zuerst 11 Jahre als Mitglied im SR. Nach einem Jahr Pause folgten 12 Jahre als Mitglied des GR. Er war für die Stadtfinanzen verantwortlich. Für die langjährige Tätigkeit in der Burgdorfer Politik dankt die FDP-Fraktion Gemeinderat Urech Peter ganz herzlich. Mit seiner kompetenten und netten Art war die Zusammenarbeit immer sehr angenehm. Dank seinem grossen Engagement während 23 Jahren konnte er viele Themen weiterbringen und mitgestalten. Mit seinem Abgang verlieren wir eine Persönlichkeit in der Burgdorfer Politik. Für seine Zukunft wünscht die FDP-Fraktion alles Gute und viel Erfolg bei seinen anderen spannenden Tätigkeiten und Aufgaben. Merci vielmals.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass das Amt von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth endet. Im Namen der SP, der SP-Fraktion und des ganzen Saals dankt Stadtrat von Arb Peter Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für ihr Engagement und überreicht ihr einen Blumenstrauss. Sie war acht Jahre Stadtpräsidentin und vorher im GR und SR tätig. Am 26. Januar 2009 hat sie ihre Antrittsrede als Stadtpräsidentin gehalten. Ein Zitat aus dieser Antrittsrede: "Wir dürfen zu Beginn ruhig die Sterne vom Himmel holen wollen, es bleiben im Lauf der Zeit noch genügend oben hängen." Ein sehr schön formuliertes Zitat. Gemeinsam können wir feststellen, dass wir in den letzten Jahren einige Sterne empfangen durften. Ein paar Sterne sind das Schloss Burgdorf, die Markthalle, den Bahnhofplatz, das Casino und die Kulturhalle. Man könnte noch viele Projekte aufzählen. Vielen Dank, dass wir zusammen diese Sterne vom Himmel holen durften. Es wurden gute Projekte lanciert. Bei ihrer Antrittsrede sagte Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, dass sie sich mit voller Kraft für Burgdorf einsetzen will. Und wahrlich, sie hat immer super kommuniziert. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth hat sich sehr stark für die Anliegen von Burgdorf eingesetzt. Sie hat Brücken gebaut und konnte die Leute mit ihrer gewinnenden Art, der guten Kommunikation und ihrer offenen Art überzeugen. Auch über die Stadt Burgdorf hinaus, in der Region und im Kanton sowie als Grossrätin hat sie gekämpft. Als Beispiel ist die Fachhochschule zu erwähnen. Es konnte eine gute Lösung gefunden werden und Burgdorf bleibt Bildungsstadt. Ein weiteres Zitat aus ihrer Antrittsrede: "Gegenseitiger Respekt heisst das Wort, das hier drinnen über allem stehen muss." Mit hier drinnen ist der Stadtratssaal gemeint. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth hat den Respekt vorgelebt, sei es in der Partei, über die Grenzen hinaus und mit der Bevölkerung. Man könnte noch endlos aufzählen. Vielen herzlichen Dank an Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für ihre grandiose Leistung. Für die Zukunft wünschen wir alles Gute und Allerbeste.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth dankt Stadtrat von Arb Peter für seine herzliche Dankesrede. Sie war 16 Jahre politisch aktive, 8 Jahre davon als Stadtpräsidentin. Sie hat versucht, immer das Beste für die Stadt Burgdorf und die Region zu geben. Die Arbeit hat riesengrosse Freude gemacht. Sie tritt fröhlich und frisch zurück. Am ersten Tag war der Herzschlag schneller, aber danach war es nur noch gut,

obwohl uns ab und zu eisiger Wind ins Gesicht geblasen hat. Als Beispiel sei die Fachhochschule, das Spital und der Wegzug von Roche erwähnt. Wir haben uns immer gemeinsam aufgerafft und geschaut, dass es mit Burgdorf trotzdem vorwärts geht. Die baulichen und gesellschaftlichen Infrastrukturen wurden den heutigen Bedürfnissen angepasst. Wir haben unsere Ansprüche stolz beim Kanton angemeldet. Am Schluss wurden wir erhört, auch wenn es manchmal lange gedauert hat. Hauptsache ist jedoch, dass wir unsere Ziele erreicht haben. Burgdorf steht heute als fittes, attraktives und regionales Zentrum da sowie als Stadt, die etwas kann und will. Burgdorf trägt ihren Teil zum Gedeihen der Region und des Kantons bei, als Ort, wo die Investoren bauen und die Bevölkerung zunimmt und natürlich, dass die Steuern ebenfalls zunehmen, da haben wir Nachholbedarf. Burgdorf ist ein Lebensort, wo die Lebensqualität enorm hoch ist. Burgdorf darf stolz sein. Alle realisierten Projekte und die guten Entwicklungen sind der Erfolg von uns allen, dem GR, den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den Kommissionen und der konstruktiven Politik des SR. Wir haben uns mit dem gemeinsamen Willen für Burgdorf und zum Wohl der Bevölkerung eingesetzt. Klar ist sie als Stadtpräsidentin vorangegangen, aber sie wusste immer, dass sie auf alle zählen konnte. Deshalb konnte gemeinsam viel erreicht werden. Deshalb ist sie eine rundum glückliche Stadtpräsidentin. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth dankt der Bevölkerung, dass sie das Amt ausüben durfte, dem SR für die Unterstützung bei ihrer Arbeit. Wer ab nächstem Jahr ein Buch benötigt, garantiert Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth eine super Bedienung bei der Buchhandlung am Kronenplatz. Sie freut sich auf weitere schöne Begegnungen. Stadtpräsidentin dankt und wünscht allen, vor allem dem zukünftigen Stapi, alles Gute.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass Gemeinderat Kummer Hugo bereits in den 90-iger Jahren in der Polizeikommission aktiv war. Stadtrat Rosser Bruno hat ihn damals bei der Stadtpolizei kennengelernt. Gemeinderat Kummer Hugo hat immer einen grossen Aufwand betrieben, war immer an vorderster Front und hat mit sein Fachwissen die Polizeikommission tatkräftig unterstützt. Gemeinderat Kummer Hugo wurde im Jahr 2005 in den GR und Stadtrat Rosser Bruno in den SR gewählt. Wegen Amtszeitbeschränkungen treten beide aus ihren Ämtern zurück. Stadtrat Rosser Bruno dankt Gemeinderat Kummer Hugo für sein Engagement zugunsten von Burgdorf. Für die Zukunft wünscht die SVP-Fraktion ihm nur das Beste und gute Gesundheit. Stadtrat Rosser Bruno bedankt sich persönlich beim SR für die gute Zeit. Neben Stadtrat Berger Stefan ist er der Dienstälteste im SR. Für Stadtrat Rosser Bruno war das Amt als SR eine Weiterbildung. Er hat gelehrt, verschiedene Meinungen zu akzeptieren. Als Stadtratspräsident durfte er es auch leben. Es tut weh, dass er gehen muss, aber es gibt auch eine Zeit danach. Stadtrat Rosser Bruno kann nun mehr Zeit mit der Familie und dem Hund verbringen. Stadtrat Rosser Bruno dankt und wünscht für die kommende Legislatur eine glückliche Hand zur Führung von Burgdorf.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, verabschiedet ein Urgestein der Burgdorfer Politik, Gemeinderat Probst Andrea. Gemeinderat Probst Andrea war GFL-Vorkämpfer mit Herzblut wie man es sich vorstellt. Er war Mitglied im SR, in der GPK, Stadtratspräsident und Mitglied im GR. Vor acht Jahren hat er die Bildungsdirektion übernommen. Die Bildungsdirektion war nicht seine Wunschdirektion. Er konnte aber gar nicht auswählen. Er hat die Direktion von Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth übernommen. "Es hätte aber nicht besser sein können, es war perfekt", lautet jetzt seine Aussage. Gemeinderat Probst Andrea hätte gar keine andere Direktion gewollt. Er konnte Herzengeschäfte wie zum Beispiel die Kulturhalle vorwärts bringen. Er konnte wichtige strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft nachhaltig mitentwickeln und gestalten. Die Grünen-Fraktion dankt Gemeinderat Probst Andrea für sein Wirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, dankt Stadtratspräsident Aeschbacher Yves für sein Engagement. Der Vorsitzende hat den SR super durch das politische Jahr pilotiert. Ein grosses Dankeschön für die grosse Arbeit und alles Gute für die Zukunft.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, informiert, dass man den grössten Gemeinderat hat und für die EVP bleibt er der Grösste. Gemeinderat Aeschlimann Martin wird gebührend in der Partei verabschiedet. Stadträtin Kuster Müller Beatrice dankt ihm für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute und Gottes Segen. Die EVP dankt auch Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für ihr Engagement. Ihre Arbeit war einfach nur toll. Die Leute haben sie gekannt und gerne gehabt. Man hat gerne mit ihr zusammengearbeitet.

Stadtratspräsident Aeschbacher Yves teilt mit, dass im Anschluss das Jahresschlusssessen des SR im Restaurant National stattfindet. Der Vorsitzende mahnt zur Vorsicht auf den glatten Strassen.

Stadtrat Wyss Christoph dankt Stadtratspräsident Aeschbacher Yves für sein grosses Engagement. Bei seiner Antrittsrede hat er das Thema Eishockey gewählt. Politiker sind wie eine Hockeymannschaft, die sich auf das Glatteis wagen. Seine Aufgaben hat er bezeichnet wie die eines Schiedsrichters. Er schaut, wer ein Timeout verlangt, kontrolliert, dass fair gespielt wird, und greift nur ein, wenn unfair gecheckt wird. Der Vorsitzende hat diese Aufgabe bravourös gemeistert. Wie bei jedem Schiedsrichter gibt es auch Fehlentscheide, aber bei seinen ganzen sieben Spielen, ist das nur einmal vorgekommen und zwar beim Abstimmungsresultat. Der Co-Schiedsrichter hat dies sofort korrigiert. Der Vorsitzende hat den SR professionell mit ruhiger Art und der guten Vorbereitung durch das Jahr geführt. Der SR dankt ihm dafür recht herzlich und wünscht ihm ab Morgen ganz schöne Ferien.


Schlussworte Stadtratspräsident Aeschbacher Yves

Wir haben einiges erlebt in diesem Jahr. Meine erste Eröffnung durfte ich bei der Schweizermeisterschaft der Heissluftballone zelebrieren. Ein Anlass wie man ihn gerne jedes Jahr in unserer Stadt hätte. Jung und Alt haben gegen den Himmel geschaut, wenn die farbigen Ballone gemächlich über den Himmel gezogen sind oder waghalsige Manöver der Flüh entlang gefahren sind. An der Cinéte durfte ich ausprobieren, ob man Film und Politik auch in Burgdorf kombinieren kann, was dort auch zum einen oder anderen Lacher geführt hat. Im Rat haben wir wichtige Themen bearbeitet und es gab die eine oder andere Herausforderung. Die Stimmzählerinnen und ihre Vertretung mussten ganz genau schauen, ob jetzt die Hand oben oder unten ist, oder man noch nicht ganz sicher ist was man abstimmen soll. Die Stimmzahlen waren manchmal auch herausfordernd und haben deshalb zu einem neuen Instrument zur Leitung der Ratssitzungen geführt. Das Schloss, das Casino und die Kulturhalle werden schon bald in neuem Glanz erstrahlen und Leute aus nah und fern noch mehr begeistern als es bis jetzt der Fall war. Das Geld für die Projekte haben wir alle gemeinsam gesprochen, ohne grosse Gegenstimmen. Ob es wegen dem Wahljahr war oder einfach, weil es alle gute Projekte waren, kann jeder für sich selber beurteilen. Jede Stimme zählt, jedes JA war ein JA zu den Investitionen in die Zukunft und ein JA zu diesen Ausgaben, was sie bedeuten und mit den Auswirkungen auf das Budget der Stadt Burgdorf. Die JA Stimmen waren sehr deutlich auf beiden Seiten von diesem Saal. Es ist schön, wenn uns allen die Projekte so überzeugt haben. Erinnern wir uns auch daran in den nächsten Jahren. Mit Eishockey habe ich meine Antrittsrede eröffnet und da wir jetzt mitten in der Saison sind, nehme ich das Thema wieder in meine Abschlussrede auf. Und deshalb sage ich nochmals ein Wort zum Schiedsrichter. Jetzt durfte ich ein Jahr nur den Puck einwerfen und durch das Spiel führen. Ich habe dafür gesorgt, dass sich alle fair verhalten, die Redezeit einhalten und sonst auch mal ermahnt langsam zum Ende zu kommen. Jeder Match hat schliesslich auch sein Ende und auch ein Timeout ist einmal fertig. Ich habe die Begegnungen lanciert und euch im Rat das Spiel überlassen. Eingreifen musste ich aber allgemein nicht viel. Jetzt ist die Saison schon wieder zu Ende und ich sitze aber der neuen Saison auch wieder im Team, das in die andere Richtung schaut und mitmacht. Dann bin ich nicht mehr Schiedsrichter, der nach dem Rechten schaut, sondern kann auch wieder mein Einsatz in den Geschäften für unsere Stadt leisten. Darauf freue ich mich wieder, als Spieler meines Teams vollen Einsatz für unsere schöne Stadt zu leisten. Die Regeln, die ich mir gewünscht habe, möchte ich aber auch weiterhin vertreten. Keine Checks auf die Frau und den Mann, sondern taktisch fein und fair für das Spiel. Vergessen wir auch das Fairplay in Zukunft nicht. Es braucht gute Ideen, die uns weiterbringen, konstruktive Ansätze, die weiterverfolgt werden können, und nachhaltige Strategien, die zum Erfolg führen. Wir müssen zusammen arbeiten, nicht den Gegner an die Bande drücken oder mit allen Spielern hinten stehen und nur versuchen dem Gegner das Spiel kaputt zu machen. Wir müssen alle interessiert sein das Spiel für unsere Stadt interessant zu gestalten, damit Burgdorf sich auch in Zukunft weiterentwickeln kann. Plakative Aussagen, Politik auf Kosten derer, die sich nicht oder kaum wehren können, oder zugunsten von einigen wenigen, schadet der Glaubwürdigkeit der Politik. Die Geschäfte einer Stadt oder eines Landes sind nicht einfach mit einer Begründung zu erklären und nur weil etwas einfach tönt, heisst es nicht, dass es so ist. Von den Bewegungen, die so politisieren, sehen wir um uns herum im Moment genug und die brauchen wir in unserer Stadt sicher nicht. Wir haben in diesem Jahr alle gezeigt, dass ehrliche Arbeit, Einsatz und Fairplay mehr leuchten kann als markige Worte und Angriffe gegeneinander. Vor den Wahlen hat sogar eine Zeitung geschrieben: "Sogar die Wahlen machen sie zum Fest!". Zusammen krampfen, zusammen

diskutieren und zusammen stehen für die Sache. Genau so soll es auch sein. Zusammen schaffen an einer Zukunft für die heutige, aber auch für die künftige Generationen. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, dass es ein spannendes, interessantes, unterhaltsames und gutes Jahr geworden ist. Merci liebe Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat. Brige für die Protokolle, die Vorbereitung und Antworten, wenn es noch mehr Informationen brauchte. Anna und Larissa für die Unterstützung, wenn es ums Zählen gegangen ist. Sibylle und Roman für die effizient vorbereiteten Besprechungen und der Rat während den Sitzungen. Christoph für die Unterstützung hier vorne, wenn es mal ein paar Augen und Ohren mehr gebraucht hat. Merci zäme, es hat Spass gemacht mit euch! Jetzt wünsche ich uns allen einen guten Abschluss in diesem Jahr und eine weitere gute Legislatur ab dem kommenden Jahr und viel Erfolg für unsere Stadt Burgdorf. Gerne stosse ich mit allen an, die beim Jahresschlusessen im Restaurant National dabei sind. Allen anderen wünsche ich schon jetzt ganz schöne Festtage und ein gutes neues Jahr. Und so beende ich mein Jahr als Ratspräsident und sage merci vielmals - Aeschbacher - OUT.

Burgdorf, 19. Januar 2017

Namens des Stadtrates:



Yves Aeschbacher
Stadtratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin